

An
Frau Bürgermeisterin Brennecke
Steinstraße 12
31157 Sarstedt

Sarstedt, 30. Juni 2025

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend eine Schulwegeplanung für die Grundschulen der Stadt Sarstedt in Auftrag zu geben.

Die Planung soll neben dem gesamten Stadtgebiet auch die **Ortsteile** umfassen. Der Schwerpunkt liegt auf den Schulwegen, die zu Fuß bewältigt werden und unter die 2-km-Beförderungsgrenze fallen.

Die umzusetzende Schulwegeplanung hat zum Ziel, **Handlungsempfehlungen** für die Verbesserung der Sicherheit des Schulwegs zu erarbeiten. Die dafür notwendigen Ressourcen sind einzuplanen und möglichst vor Inbetriebnahme der Grundschule im Giebelstieg umzusetzen. Für die Erstellung der Planung sind überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben in **Höhe von bis zu 40.000 Euro** im Haushalt einzuplanen.

Bei der Umsetzung des Prozesses sind u. a. die Grundschulen, deren Elternvertretungen, Polizei und Verkehrswacht und im Rahmen der Möglichkeit Anwohner:innen und Kinder einzubeziehen.

Begründung

Die Sicherheit der Kinder im Verkehr ist eine ständige Aufgabe und Sorge der Eltern. Auch Schule, Polizei und Stadt haben einen großen Anteil daran. Nun wächst die Stadt ständig und bestehende Pläne müssen überarbeitet/konkretisiert und den neuen Herausforderungen, insbesondere im Bereich der neuen Grundschule Giebelstieg und hinsichtlich der aktuell beschlossenen Schulbezirke angepasst werden.

Mit dem von den Ratsgremien beschlossenen Radverkehrs- und Fußwegekonzept (2023, PGV) wurden Anregungen aus dem Schulwegplan des Landkreises Hildesheim aufgenommen und Schwachstellen in der Wegeführung in Sarstedt lokalisiert.

Im Vorfeld zu diesem Antrag haben sich relevante Akteure

- Kita Stadtelternrat Sarstedt;
- Schulelternrat Grundschule Kastanienhof und
- Schulelternrat Grundschule Regenbogen

- aus der *Betroffenen-Perspektive* - mit entsprechenden Recherchen zu Sicherheitsaspekten auseinandergesetzt und problematische Punkte identifiziert.

Diese Ergebnisse sind für die Erstellung der Planung als Impulse und Ideen zu verstehen und entsprechend zu prüfen:

1. Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung vor der Grundschule „Auf der Kassebeerenworth“

- unter Berücksichtigung des Busverkehrs
- unter Berücksichtigung der Wechselwirkung Kitas (Auf der Kassebeerenworth; St. Paulus)

2. Hol- und Bringverkehre der Eltern („Eltern-Taxis“), das Radfahren und die Schulbusnutzung sind zu berücksichtigen und für alle drei Grundschulen in den Blick zu nehmen

3. Einrichtung z. B. einer temporären Einbahnstraßenregelung vor der Grundschule „Kastanienhof“

- unter Berücksichtigung des Busverkehrs

4. Einrichtung von verkehrsberuhigenden, baulichen Maßnahmen vor den Grundschulen (insgesamt)



5. Temporäres Durchfahrtverbot an Straßen vor den Grundschulen

(„Schulstraßen“ gemäß Rundbrief des niedersächsischen Verkehrsministeriums vom April 2025)

6. Einrichtung bzw. Verschiebung der bestehenden Bedarfs-LSA am

Ortseingang Sarstedt - aus Giften kommend (Höhe: Smurfit Kappa GmbH) zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit im Zuge der Umbauplanung zur L 410

7. mögliche Geschwindigkeitsreduzierung / Bushaltestelle „Auf dem Schacht“

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat eine kostenlose Broschüre herausgegeben, die sehr hilfreich für die Diskussion der Thematik und für Lösungswege ist. Die Broschüre „Schulwegpläne leichtgemacht. Ein Leitfaden.“ kann unter info@bast.de bestellt werden.

Markus Brinkmann

SPD

Dirk Warneke

GUT

Christof Gebhardt

Bündnis90/Die Grünen